

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 1 (1903)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: J. Glaser in Luzern

Expedition: H. Keller in Luzern

An unsere Mitglieder und Freunde.

Vom Vereins-Präsidenten.

30

Zu Anfang des verflossenen Jahres hatten einige Initianten unter Vorlage eines Statuten-Entwurfes eine Versammlung der schweizerischen Konkordatsgeometer in Zürich einberufen, um einen Verein zu gründen, mit der Aufgabe, die Erfahrungen auf dem Gebiete des Vermessungswesens zu sammeln, die Mitglieder über die bestehenden Verhältnisse aufzuklären, gemeinsame Angelegenheiten zu ordnen und für die Zukunft unserer Berufswissenschaft die Wege zu ebnen. Dass damit ein grosses Arbeitsfeld eröffnet wurde, ist ohne weiteres klar; ebenso einleuchtend ist, dass es nicht genügt, alle Jahre einen Tag die Hand an den Pflug zu legen, ein paar Furchen zu ziehen, einige Saatkörner einzustreuen, um zu einer richtigen Ernte zu gelangen. Die alljährlichen Hauptversammlungen können wesentlich nur organisatorische Bedeutung haben und die Ziele stecken, welche erstrebt werden sollen. Sie haben auch den Zweck, unsere Leute zur Sammlung zu rufen, und sie durch die Macht der persönlichen Einwirkung zum solidarischen Einstehen für unsere Bestrebungen aufzumuntern, Anregung zu bieten, gegenseitige Verständigung in wichtigen Fragen herbeizuführen und kollegialische Freundschaft zu pflegen.

Das Ackerfeld aber bedarf der fortwährenden Bearbeitung, deren Nutzniessung jedem Einzelnen zukommen soll. Dementsprechend wurde die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift in die Statuten aufgenommen, welche mit Neujahr 1903 ihren ersten Jahrgang angetreten hat.